

Beschlussauszug an	Abt. 98 (Fr. Thiet)
Sitzung	5. Sitzung des Kreistages des Kreises Höxter
Sitzungsdatum	23.03.2026
Sitzungsort	Höxter
Sitzungsraum	Aula des Kreishauses
Tagesordnungspunkt	5 öffentlicher Teil
Vorlagen-Nr.	2026/KT/0022

5. Entlastung ehrenamtlicher Vereine von Verwaltungsgebühren

Vorlagen-Nummer: 2026/KT/0022

Herr Landrat Stickeln ruft den Tagesordnungspunkt auf, stellt die Beschlussvorlage vor und hebt hervor, dass ehrenamtlich geführte Vereine einen unverzichtbaren Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, zur Pflege von Traditionen sowie zur kulturellen Vielfalt im Kreis Höxter leisten und von großer Relevanz seien. Er ergänzt, dass die rechtlichen Anforderungen und Genehmigungsverfahren, etwa im Bereich von Festumzügen, der Nutzung öffentlicher Straßen, der Errichtung fliegender Bauten sowie der Abnahme von Schießständen, sich in den vergangenen Jahren erheblich verdichtet haben. Neben dem hohen organisatorischen Aufwand führen die damit verbundenen Verwaltungsgebühren zu einer spürbaren finanziellen Belastung der Vereine. Die Höhe der Gebühren sei landesrechtlich in der AVerwGebO NRW festgelegt, sodass derzeit kein kommunaler Gestaltungsspielraum bestehe. Eine Änderung der Gebührenordnung mit der Möglichkeit eines gebührenrechtlichen Ermessens zugunsten des Ehrenamtes würde eine rechtssichere, transparente und unbürokratische Entlastung ermöglichen. Herr Landrat Stickeln informiert, dass er das Ministerium der Finanzen des Landes NRW, Herrn Minister Dr. Marcus Optendrenk, am 19.02.2026 dazu angeschrieben habe, um eine Anpassung der Verwaltungsgebührenordnung zu prüfen, damit eine rechtssichere Grundlage für die finanzielle Entlastung der Vereine geschaffen werde. Bis zu einer solchen landesrechtlichen Anpassung sei eine Übergangslösung auf Kreisebene erforderlich, um die Vereine kurzfristig zu unterstützen und die Durchführung traditioneller Veranstaltungen nicht zu gefährden. Als Übergangslösung werde daher vorgeschlagen, die Gebühren einzuziehen und sie so niederschwellig wie möglich von der einziehenden Stelle wieder auskehren zu lassen. Er bittet, gemeinsam dafür zu sorgen, dass die Vereine auch in Zukunft ihre wertvolle Arbeit für Tradition, Gemeinschaft und Lebensqualität fortsetzen können, mit verlässlichen Rahmenbedingungen, klaren Verfahren und einer echten Entlastung für das Ehrenamt. Die Arbeit der ehrenamtlich Tätigen sei unbezahlbar, und die Summe von insgesamt 17.000 € sei gut investiertes Geld, so Herr Landrat Stickeln. Wortmeldungen gibt es nicht.

Herr Landrat Stickeln bittet um Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag des Kreises Höxter bekennt sich ausdrücklich zur Bedeutung des Ehrenamtes und zur besonderen Rolle der Schützenvereine sowie anderer traditioneller Vereine für das gesellschaftliche, kulturelle und demokratische Leben im Kreisgebiet.
2. Der Kreistag stellt fest, dass die Durchführung von Vereinsveranstaltungen - insbesondere von Schützenfesten - durch umfangreiche rechtliche Vorgaben, Genehmigungsverfahren und damit verbundene Verwaltungsgebühren zunehmend erschwert wird. Diese Belastungen treffen ehrenamtlich organisierte Vereine in besonderem Maße.
3. Der Kreistag begrüßt die Forderung des Landrates gegenüber der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, die Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung NRW (AVerwGebO NRW) dahin gehend zu überprüfen und anzupassen, dass Kommunen künftig einen Ermessensspielraum erhalten, um bei bestimmten gebührenpflichtigen Verfahren zugunsten ehrenamtlicher Vereine auf die Erhebung von Gebühren verzichten zu können (Schreiben vom 12.02.2026 ist als Anlage beige-fügt).
4. Unabhängig von einer landesrechtlichen Änderung beschließt der Kreistag, übergangsweise ein kreiseigenes Förderprogramm aufzulegen, mit dem ehrenamtliche Vereine von den im Zusammenhang mit der Durchführung von Vereinsveranstaltungen anfallenden Verwaltungsgebühren entlastet werden. Ziel ist es, die entrichteten Gebühren im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten zu erstatten.
5. Die Kreisverwaltung wird
 - die konkret betroffenen Gebührenarten identifizieren,
 - die Voraussetzungen und Kriterien für eine Förderung ausarbeiten, damit eine Entlastung möglichst bereits zur kommenden Schützenfestsaison wirksam werden kann.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

Herr Landrat Stickeln bedankt sich ausdrücklich für das einstimmige Votum. Es sei ein sehr großes Zeichen der gemeinsamen Wertschätzung und Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit im Kreis Höxter.